



(Antrag 01/17c)

AfD Fraktion Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel

Fraktionsgeschäftsführung: Christian Kessner

Bankverbindung: vr-bank Untertaunus

IBAN: DE52 5109 1700 0010 7721 17

Taunusstein, den 04.09.2017

Herrn
Kreistagsvorsitzender
Klaus Peter Willsch
c/o Sitzungsdienst Harald Rubel
Email: harald.rubel@rheingau-taunus.de

**Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu III. 6/KT-Sitzung 12.09.2017
Rückführungsstrategie des Rheingau Taunus Kreis**

Der Kreistag möge beschliessen,

die Verwaltung setzt eine Arbeitsgruppe „Rückführung“ ein.

Aufgaben dieser Arbeitsgruppe sind:

1. Erfassung der ausreisepflichtigen Migranten,
 - a) Migranten mit abgelehntem Asylantrag,
 - b) Migranten ohne Aussicht auf ein Bleiberecht (sichere Herkunftsländer),
 - c) Migranten ohne weitere Schutzbedürftigkeit;
2. Erstellung einer Bestandaufnahme über die Abschiebep Praxis im Rheingau-Taunus-Kreis in den vergangenen fünf Jahren mit einer Analyse der aufgetretenen Abschiebungshindernisse;
3. Erarbeitung von Ablaufplänen für die verschiedenen Rückführungsarten, soweit sie die Zuständigkeit des Rheingau-Taunus-Kreises berühren;
4. Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Zentralen Ausländerbehörden des Regierungspräsidiums Darmstadt und anderen an der Rückführung beteiligten Stellen;
5. Förderung der Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise bei ausreisepflichtigen Ausländern;
6. regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Kreistag (den Ausschüssen) in Form eines quartalsmäßigen Sachstandsberichts „Rückführung“;

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 1/2



Begründung:

Deutschland kann seinen humanitären Verpflichtungen gegenüber politisch verfolgten Menschen im Sinne von Artikel 16a des Grundgesetzes und von Menschen, die als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Menschenrechtskonvention anzuerkennen sind, nur gerecht werden, wenn andererseits Menschen ohne besondere Schutzbedürftigkeit in ihre Heimatländer oder sichere Drittstaaten zurückgeführt werden. Das ist die Gesetzeslage in Deutschland, die seit Jahren und Jahrzehnten entgegen den Verlautbarungen der Regierungen von Bund und Ländern weitgehend folgenlos blieb. Bereits gegenwärtig sind mehrere hunderttausend Ausländer rechtskräftig zur Ausreise verpflichtet und ihre Zahl steigt unaufhörlich.

Demgegenüber wurden im Jahr 2016 nur 20.888 Menschen ab-geschoben, zum allergrößten Teil Angehörige von Balkanstaaten. Im ersten Halbjahr ist die Zahl der Abschiebungen aus Deutschland gegenüber dem ersten Halbjahr 2016 sogar zurückgegangen. Ohne die rund 6800 Zurückweisungen und Zurückschiebungen an Flughäfen, See- und Landgrenzen wurden ersten Halbjahr 2017 weniger als 6.000 ausreisepflichtige Menschen zurückgeführt.

Der Rheingau-Taunus-Kreis kann sich der „nationalen Kraftanstrengung“ von der Bundeskanzlerin Merkel Anfang des Jahres sprach und die nötig sei, um Ausländer ohne Aufenthaltsrecht abzuschieben, nicht verweigern, sondern hat mit allen ihm verfügbaren Mitteln und im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer bestmöglich zu unterstützen und zu ermöglichen.

Den notwendigen Bedarf für diesen Beitrag zu ermitteln, die geeigneten Instrumente zu bestimmen, die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen, vor allem mit der Zentralen Ausländerbehörde zu optimieren und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zu schaffen, soll umgehend dauerhaft ein Arbeitskreis „Rückführung“ unter Leitung des Landrats des Rheingau-Taunus-Kreises eingerichtet werden.

gez. Klaus Gagel

Fraktionsvorsitzender

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afd-rheingautaunus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 2/2